Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8898**

17. Wahlperiode 07. 03. 2012

Antrag

der Abgeordneten Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Ute Koczy, Daniela Wagner, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Harald Ebner, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Stephan Kühn, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann E. Ott, Claudia Roth (Augsburg), Elisabeth Scharfenberg, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ein Jahr Fukushima – Die Energiewende muss weitergehen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stell fest:

Am 11. März 2012 jährt sich mit dem furchtbaren Erdbeben und der nachfolgenden Flutwelle, die den Nordosten Japans verwüstet und mehr als 15 000 Menschenleben gefordert hat, auch die Atomkatastrophe von Fukushima. Der Deutsche Bundestag gedenkt der Opfer.

Die Geschehnisse in Fukushima waren eine Zäsur in der Geschichte der Atomkraftnutzung. Zahllose Menschen haben durch die fatale Kombination aus Naturkatastrophe und Reaktorunfall ihr Hab und Gut verloren und sind durch die radioaktive Freisetzung fortwährenden Gesundheitsgefährdungen ausgesetzt. Dass in einem Hochtechnologieland wie Japan gleichzeitig Kernschmelzen in mehreren Reaktorblöcken stattfinden können, dass die Welt vor parallelen Super-GAUs (GAU = größter anzunehmender Unfall) steht, war bis zur Katastophe in Japan nicht vorstellbar und wurde von der Atomwirtschaft durchweg ausgeschlossen – zu Unrecht.

Über das wahre Ausmaß des Unfalls bestand lange Zeit Ungewissheit, auch wegen einer intransparenten und zögerlichen Informationspolitik des AKW-Betreibers TEPCO (AKW = Atomkraftwerk). Inzwischen liegen unabhängige Studien vor, etwa vom Norwegian Institute for Air Research, die belegen, dass zwischen dem 11. und dem 15. März 2011 z. B. 16 700 Peta-Becquerel Xenon-133 (Becquerel = Bq) in Fukushima freigesetzt wurden, den Autoren zufolge „die größte zivile Freisetzungsmenge in der Geschichte der Menscheit“. Zudem gelangten ca. 36 Peta-Becquerel von für die menschliche Gesundheit besonders gefährlichem Cäsium-137 in die Umwelt. Ein Teil davon zog über die Millionenstädte Japans hinweg und führte zu einer erheblichen Cäsiumbelastung auch von Metropolen wie Tokio und Osaka.

Mehr als 100 000 Menschen mussten die Region um Fukushima verlassen. Im östlichen Japan sind die Böden meist mit mehr als 100 Bq Cäsium pro Kilogramm belastet, in Fukushima und den Nachbarregionen liegt die Cäsiumbelastung bei etwa 5 000 Bq und darüber. Viele Millionen Tonnen Bauschutt sind radioaktiv verseucht, die Entsorgung ist völlig ungeklärt. Böden, Wälder und Gewässer sind großräumig kontaminiert. Ob und wann sie je wieder genutzt

werden können, ist nicht absehbar. Eine Dekontamination ist nahezu ausgeschlossen.

Gravierend waren auch die radioaktive Belastung der Lebensmittel und die Folgen für die Landwirtschaft. Zwar hatten die japanischen Behörden den Grenzwert für die radioaktive Belastung von Lebensmitteln auf bis zu 500 Bq je Kilo angehoben. Doch auch dieser Wert wurde bei fast allen pflanzlichen Proben sowie bei beprobten Milchprodukten in den Präfekturen Fukushima überschritten. Die Langzeitfolgen für die Gesundheit der Bevölkerung sind heute noch nicht absehbar. Dies gilt zumal, da bis heute viel zu wenige Messwerte über die Kontamination vorliegen bzw. veröffentlicht wurden. Wegen des zusammenbrechenden Absatzes ist die Landwirtschaft in der betroffenen Region praktisch zum Erliegen gekommen.

Die Fukushima-Katastrophe hat eine kritische Diskussion über die Zukunft der Atomkraft weltweit und insbesondere in Japan ausgelöst. Aus Sicherheitsgründen und wegen des wachsenden Drucks aus der Bevölkerung wurden dort schon 52 der insgesamt 54 Atomreaktoren heruntergefahren. Die Stromversorgung konnte dennoch – auf der Basis zugeschalteter Erdöl- und Gaskraftwerke – sichergestellt werden. Am 26. März 2012 werden die letzten beiden stromproduzierenden Reaktoren wegen Wartungsarbeiten vom Netz genommen. Damit wäre Japan atomstromfrei. Um das zu verhindern, erwägt die Regierung das Wiederanfahren der vom Netz genommenen AKW, beginnend mit zwei Reaktoren der Präfektur Fukui. Die in Japan inzwischen erstarkende Antiatombewegung warnt davor, dass eine Rückkehr Japans zur Atomkraft enorme Risiken für ganz Fernost mit sich brächte, da zahlreiche AKW in hochgradig erdbebengefährdeten Gebieten liegen und sich die bisherigen Sicherheitsstandards gegenüber Erdbeben in Fukushima als nicht ausreichend erwiesen haben. Der Deutsche Bundestag schließt sich dieser Sorge an und erwartet von der Bundesregierung, Japan auf der Grundlage der deutschen Erfahrungen mit dem Atomausstieg dabei zu unterstützen, die Nutzung der Atomkraft schnellstmöglich zu beenden.

Deutschland hat aus dem Atomunfall in Fukushima die einzig richtige Konsequenz gezogen und in einem parteiübergreifenden Konsens acht AKW sofort abgeschaltet sowie den kompletten Atomausstieg bis spätestens 2022 beschlossen. Mit diesem auch international vielbeachteten Schritt wurden die Atomrisiken reduziert und zugleich der Ausstieg aus der Verwendung von Uran vorgezeichnet, das unter Inkaufnahme enormer Schäden für Mensch und Umwelt in Minen weltweit abgebaut wird. Vor allem in Entwicklungsländern geht der Abbau mit massiven Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung und häufig mit gravierenden Menschenrechtsverletzungen einher. Dessen ungeachtet hat die Bundesregierung im Jahr 2009 die Bereitstellung so genannter Hermes-Bürgschaften für den Export von Atomtechnologie wieder ermöglicht. Damit soll etwa ein technisch völlig veralteter Atomreaktor bei Angra dos Reis in Brasilien finanziell mit 1,3 Mrd. Euro abgesichert werden. Der Deutsche Bundestag wertet dies als atompolitisch widersinnig und angesichts der Katastrophe in Fukushima nicht verantwortbar.

Damit der Atomausstieg in Deutschland ernsthaft und vollständig vollzogen wird, muss auch die Sicherheit der noch laufenden AKW in Deutschland deutlich verbessert werden. Das ist die Lehre aus Fukushima, geliefert hat die Bundesregierung aber bis jetzt nichts. Knapp 10 000 besonders gefährliche Atomtransporte, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der Atomstromerzeugung stehen, rollen jedes Jahr durch Deutschland. Diese Anzahl muss deutlich reduziert und die Atomtransporte müssen sicherer gemacht werden.

Das nukleare Risiko macht nicht an der Grenze halt. In unmittelbarer Nähe zu Deutschland gibt es mehrere unsichere Alt-AKW. Der Deutsche Bundestag er-

wartet, dass der EU-Stresstest als Möglichkeit genutzt wird, diese Altmeiler abzuwickeln. Insgesamt ist eine Verschärfung der internationalen Atomsicherheitsstandards und der Haftungsvorsorge längst überfällig. Hier muss die IAEO (Internationale Atomenergie-Organisation) tätig werden. Fukushima hat gezeigt, wie schnell ein großer Stromkonzern nach dem Super-GAU finanziell ruiniert ist und die Folgekosten an der Allgemeinheit hängen bleiben. Zusätzlich soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die deutsche Öffentlichkeit stärker in die Bürgerbeteiligung bei der Planung von Atomkraftwerksprojekten in Grenznähe (z. B. Temelin 3 und 4 in Tschechien) einbezogen wird.

Es ist widersinnig, sowohl im 6. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung als auch über Euratom deutsche Steuergelder unverändert in immensem Umfang in die Erforschung von Technologien zu stecken, die bei Anwendung den Wiedereinstieg in atomare Großtechnik bedeuten würden. Wer den Atomausstieg ernst meint, kann Kernfusion oder Transmutation nicht wollen. Beide Technologien würden – falls sie je anwendungsreif werden sollten – wenig zur Lösung der tatsächlichen Probleme beitragen, aber neue atomare Großanlagen erfordern.

Mit dem Atomausstieg wurde der Weg in Deutschland frei für eine vollständige Energiewende, die die Umstellung auf erneuerbare Energien, die Steigerung der Energieeffizienz und die Senkung des Energieverbrauchs zum Ziel hat. Diese große Herausforderung ist nur zu bewältigen mit einem breit angelegten Umbau des Energiemarktes und des gesamten Energieversorgungssystems, dem forcierten Ausbau erneuerbarer Energien, dem Um- und Ausbau der Netzinfrastruktur und der Speichermöglichkeiten sowie der Förderung energiesparender Technologien in allen Bereichen. Angesichts dieser Aufgaben greift das Energiekonzept der Bundesregierung viel zu kurz. Es setzt falsche Prioritäten und verschenkt Zeit.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die Bundesregierung die Energiewende nicht wie erforderlich vorantreibt, sondern inzwischen sogar deren Erfolg durch falsche Weichenstellungen in Frage stellt. Die geplanten drastischen Kürzungen der Vergütung für Solarstrom sind ein Angriff auf das Erfolgsmodell des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und den weiteren Ausbau der Solarenergie in Deutschland. Sie drohen, die meisten deutschen Solarunternehmen zu ruinieren, Zehntausende Arbeitsplätze in einer Zukunftsbranche zu zerstören, den Solarausbau radikal auszubremsen und das Ziel eines schnellen Umstiegs auf erneuerbare Energien zu torpedieren. Die geplanten Offshore-Windparks kommen nicht voran, weil die Bundesregierung nicht die richtigen Weichen für den Netzanschluss gestellt hat. Auch an Land treibt sie den Netzausbau nicht entschlossen voran. So sind bis heute nur zwei der 24 im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) verankerten Neubauprojekten fertiggestellt.

Auf europäischer Ebene ist die Bundesregierung längst zum Bremsklotz der Energieeffizienz geworden. Sie will eine Einsparverpflichtung der Energieversorger verhindern und erstickt damit die Entwicklung eines Markts für Energieeffizienz im Keim. Das von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Jahr 2007 durchgesetzte EU-Einsparziel von 20 Prozent bis 2020 kann mit dieser Politik der Bundesregierung nicht erreicht werden.

Dazu kommt eine zunehmende soziale Schieflage bei der Verteilung der Kosten. So hat die Bundesregierung die Zahl der von der EEG-Umlage ganz oder teilweise befreiten Unternehmen verzehnfacht und die Industrie großzügig von den Netzentgelten befreit. Die Einnahmeverluste müssen Privatkunden und Mittelstand ausgleichen, für die die Energie somit teurer wird.

Nicht wegen sondern trotz der Politik der Bundesregierung hat sich die Stromversorgung in Deutschland als stabil herausgestellt. Die acht im März 2011 abgeschalteten AKW konnten durch den Ausbau erneuerbarer Energien und die

Nutzung von Reservekapazitäten mehr als ausgeglichen werden. Im Januar und Februar 2012 erzeugten allein die Wind- und Solaranlagen in Deutschland mehr Strom als die abgeschalteten AKW hätten erzeugen können. Deutschland blieb im Jahr 2011 Nettostromexporteur. Zeitweise halfen die deutschen Exporte, eine Stromversorgungskrise in Frankreich abzuwenden. Selbst bei klirrender Kälte erwiesen sich die deutschen Stromnetze nach Aussage der Netzbetreiber als stabil; kurzzeitig gefährdet wurde die Netzstabilität nur durch dubiose Geschäftspraktiken der Stromhändler. Der Handelspreis für Strom – maßgeblich für die Stromkosten von Industrieunternehmen – sank nach einem vorübergehenden Anstieg im Nachgang der Fukushima-Katastrophe zum Jahresende 2011 wieder unter das Niveau vom Februar 2011. Deutschland braucht kein Förderprogramm für fossile Kraftwerke, so wie es die Bundesregierung wider alle Vernunft immer noch plant. Stattdessen kann ein ambitionierter Ausbau der dezentralen und hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) neue flexible Erzeugungskapazitäten schaffen, wenn hierfür die richtigen Anreize gesetzt werden.

Der Deutsche Bundestag erkennt, dass die Bundesregierung von den Maßnahmen früherer Regierungen profitiert. Doch der weitere Erfolg der Energiewende ist hochgradig gefährdet. Durch Entscheidungen gegen erneuerbare Energien und Energieeffizenz, fehlende Entschlossenheit beim Netzausbau und unsoziale Verteilung der Kosten gefährdet die Bundesregierung die Energiewende in zunehmendem Maße. Dies gilt zumal, da sie zugleich unverzichtbare Förderprogramme wie den Energieeffizienzfonds und das Marktanreizprogramm für erneuerbar erzeugte Wärme wegen der wegbrechenden Einnahmen des Energie- und Klimafonds drastisch kürzt und bei der Finanzierung der Gebäudesanierung deutlich hinter den Anstrengungen vergangener Jahre zurückbleibt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Japan und den Opfern der Fukushima-Katastrophe weiterhin Hilfe und Unterstützung bei der Überwindung der Folgen anzubieten und auf die japanische Regierung einzuwirken, auf das geplante Wiederanfahren von zwei ersten der seit dem GAU abgeschalteten Reaktoren zu verzichten und stattdessen den Aufbau einer Versorgung mit erneuerbaren Energien zu beginnen;
2. sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen,
   - die Atomkraftnutzung weltweit zu beenden und in diesem Zusammenhang ab sofort keine Hermes-Bürgschaften oder weitere deutsche Unterstützungen für den Export von Atomtechnologien mehr zu vergeben,
   - dass in benachbarten Ländern und bei der IAEO die geltenden Sicherheitsstandards und die Haftungsanforderungen deutlich erhöht werden,
   - dass deutschen Bürgerinnen und Bürgern für grenznahe AKW-Planungen in Nachbarstaaten Anhörungstermine in Deutschland ermöglicht werden,
   - dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) unabhängig von der IAEO über die Gefahren und Auswirkungen von radioaktiver Strahlung forschen und berichten kann;
3. in Deutschland den Atomausstieg ernsthaft und sicher zu vollenden, indem sie
   – die Sicherheitsanforderungen für alle Atomanlagen erhöht,
   – das kerntechnischen Regelwerk weiterentwickelt,
   – die erforderlichen Nachrüstungen der verbleibenden AKW rasch durchsetzt,
   – die Atomtransporte minimiert und sicherer macht, z. B. indem sie sie stärker von der Straße auf die Schiene verlagert,

– den Atomausstieg auch in der Energieforschungspolitik durch eine neue Prioritätensetzung sichtbar und glaubwürdig macht;

4. die Energiewende in Deutschland mit aller Kraft voranzutreiben und die Weichenstellung durch folgende Maßnahmen zu korrigieren:

   a) Ausbau erneuerbarer Energien

   - Das Ausbauziel für erneuerbare Energien im Stromsektor soll auf über 45 Prozent im Jahr 2020 angehoben werden.
   - Das Erneuerbare-Energien-Gesetz soll als verlässliche Basis für den forcierten Ausbau erneuerbarer Energien weiterentwickelt und die Kostenentwicklung mit Augenmaß optimiert werden, z. B. durch eine zweimonatige Anpassung der Solarstromvergütung an die Marktentwicklung.
   - Zur Kostensenkung soll zudem die Marktprämie schnell und deutlich gekürzt werden und stattdessen alternative Vermarktungsformen gestärkt werden, etwa im Regelenergiemarkt.
   - Die Kürzungen beim Marktanreizprogramm für erneuerbare Wärme sollen zurückgenommen und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz auf Bestandsbauten ausgedehnt werden.

   b) Energieeffizienz

   - Die von der EU-Kommission vorgelegte Energieeffizienzrichtlinie soll unterstützt werden, insbesondere die Einsparverpflichtung der Energieversorger in Höhe von 1,5 Prozent des Jahresabsatzes.
   - Ein neuer Energiesparfonds in Höhe von 3 Mrd. Euro soll zur Förderung der energetischen Sanierung von Stadtquartieren mit einem hohen Anteil niedriger Einkommen sowie zur Stromeinsparung in Privathaushalten und Unternehmen eingerichtet werden.
   - Planungs- und Investitionssicherheit für die Energiewende im Gebäudebereich schaffen: Die Mittel für die Gebäudesanierungsprogramme der KfW Bankengruppe sollten dauerhaft und langfristig in einer Höhe von 2 Mrd. Euro festgeschrieben werden.
   - Ein europäischer Top-Runner-Ansatz sowie ambitionierte Energieverbrauchsgrenzen für Elektrogeräte, Autos und Gebäude sollen eingeführt werden.
   - Ein Energiebedarfsausweis mit verbraucherorientierten und nachvollziehbaren Angaben über den Energiebedarf von Wohnungen und Gebäuden soll verpflichtend werden.
   - Es sind der Anteil der hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) an der Stromerzeugung bis 2020 gegenüber heute mindestens zu verdoppeln und dazu der vorliegende Entwurf der Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWK-G) deutlich zu verbessern sowie bürokratische Hürden für den Ausbau der KWK zu beseitigen.

   c) Netzausbau

   - Die Bundesregierung startet einen runden Tisch mit den betroffenen Ländern und den Netzbetreibern, um die stockenden Projekte des Energieleitungsausbaus endlich voranzutreiben.
   - Wo Netzbetreiber überfordert sind, soll die Bundesregierung öffentliche Ausschreibungen für den Neubau von Stromtrassen im Bundesinteresse vorbereiten.
   - Lokale Konflikte beim Neubau von Leitungstrassen sollen dadurch vermieden oder gelöst werden, dass eine frühzeitigere und umfassendere Bürgerbeteiligung stattfindet und eine Teilerdverkabelung ermög-

licht wird, inklusive der Umlage anfallender Mehrkosten auf die Netzentgelte.

- Die Netzagentur soll den Verteilnetzbetreibern mehr finanziellen Spielraum für die künftig notwendigen Projekte, wie Investitionen in intelligente Netzinfrastruktur und die Integration von Speichern in die Verteilnetze, ermöglichen.
- Für die kurzfristig benötigten Offshore-Anschlüsse muss kurzfristig eine Finanzierung z. B. über die KfW Bankengruppe sichergestellt werden. Danach soll auf der Basis des Offshore-Netzplans Bau und Betriebsführung für das neue Gleichstromnetz von einer neu zu gründenden Deutschen Netz AG übernommen werden.

d) Verbraucherschutz

- Kostenverschiebungen zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher sollen zurückgenommen und die Ausnahmen für die Industrie bei Energiesteuern, Umlagen und Netzentgelten wieder auf Branchen mit hohem Energieverbrauch und internationalem Wettbewerbsdruck beschränkt werden.
- Die Information und Beratung zum Energiesparen in Privathaushalten soll deutlich ausgeweitet werden.
- Es wird umgehend eine Markttransparenzstelle eingerichtet, um die Preisbildung im Strommarkt effektiver zu kontrollieren und Manipulationen durch Unternehmen der Stromwirtschaft zu unterbinden.

e) Finanzierung

- Die Bundesregierung legt einen Nachtragshaushalt vor, der Planungssicherheit für Maßnahmen der Energiewende im Jahr 2012 schafft und die volle Finanzierung der für die Energiewende erforderlichen Programme durch den Abbau klimaschädlicher Subventionen sicherstellt.
- Die Einnahmen aus dem Emissionshandel werden stabilisiert durch die Anhebung der EU-Klimaziele auf 30 Prozent CO_2-Reduktion bis 2020, die Einbehaltung von Zertifikaten („set-aside“) und die Einführung eines CO_2-Mindestpreises.
- Bislang aus dem Energie- und Klimaschutzfonds zu finanzierende klimaschädliche Programme werden zugunsten der Förderung von erneuerbaren Energien, Effizienz und Einsparung gestrichen.

Berlin, den 6. März 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333